

Wahlordnung der DVPW-Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“

1. Die Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ hat mindestens zwei und bis zu vier Sprecher_innen. Sie repräsentieren das Feld in seiner Breite.
2. Die Sprecher_innen werden turnusgemäß jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Tritt ein_e Sprecher_in vor Ablauf der Amtszeit zurück (jede_r Sprecher_in kann das Amt ohne Angabe von Gründen per Nachricht an den Sprecher_innenrat niederlegen) oder wird das Amt aus anderen Gründen vakant, so wird die Stelle durch eine innerhalb von drei Monaten durchzuführende Nachwahl neu besetzt. Wird ein Sprecher_innenamt weniger als sechs Monate vor dem nächsten DVPW-Kongress vakant, so bleibt dieses Amt bis zur turnusgemäßen Neuwahl unbesetzt.
Der Wahlausschuss (vgl. Punkt 5) stellt fest, welche_r gewählte Kandidat_in turnusmäßig gewählt ist und wer als Ersatz für den oder die außerplanmäßig zurückgetretene_n Sprecher_in für die Zeit bis zum nächsten DVPW-Kongress gewählt wird.
3. Sprecher_innen dürfen höchstens einmal unmittelbar wiedergewählt werden. Abweichend hiervon darf ein_e Sprecher_in, die/der in ein zwischenzeitlich vakant gewordenes Sprecher_innenamt nachgewählt wurde (vgl. Punkt 2), insgesamt zweimal unmittelbar wiedergewählt werden.
4. Die turnusgemäße Wahl findet mindestens alle drei Jahre, in der Regel auf dem DVPW-Kongress, (entsprechend Punkt 5.) statt. Stimmberechtigt sind alle Themengruppenmitglieder. Jede_r Stimmberechtigte darf nur einmal abstimmen.
5. Für die Durchführung der Wahl wird zu Beginn der Mitgliederversammlung ein dreiköpfiger Wahlausschuss gebildet. Mitglieder des Wahlausschusses müssen stimmberechtigt im Sinne von Punkt 4 sein. Sie dürfen nicht selbst für ein Sprecher_innenamt kandidieren. Der Ausschuss führt die Wahlen in geheimer Weise durch.
6. Kandidat_innen können noch auf der Mitgliederversammlung nominiert werden. Ein_e Kandidat_in gilt als nominiert, wenn er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Die Kandidat_innen müssen DVPW-Mitglieder sein.
7. Jedes Themengruppenmitglied hat höchstens vier Stimmen, jedoch maximal so viele wie Kandidat_innen nominiert wurden. Pro Kandidat_in kann nur eine Stimme abgegeben werden. Es müssen dabei nicht alle möglichen Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die maximal vier Kandidat_innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen. Jede_r Kandidat_in benötigt für die Wahl mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Eine geschlechterparitätische Besetzung des Sprecher_innenrates wird ebenso angestrebt wie die Repräsentation verschiedener Karrierestufen.

8. Änderungen an der Wahlordnung sind auf der jeweiligen Mitgliederversammlung wenigstens mit der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Themengruppenmitglieder zu beschließen. Änderungsanträge sollen spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgen.

Diese Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der DVPW-Themengruppe „Internet und Politik – Elektronische Governance“ am 26. September 2018 in Frankfurt angenommen und trat damit in Kraft.